

(Vizepräsident Fräßdorf.)

(A) nicht. Sie bringt auch keine Zentralisation oder doch nur in geringem Maße. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung ist aber den einzelnen Landtagen, der Landesgesetzgebung überlassen worden, ein gut Teil zu tun, was die Reichsgesetzgebung unterlassen hat. Es wird sich nun fragen — und darüber werden wir uns zu entscheiden haben —, ob mittels Landesgesetzes der Zentralisation der Krankenversicherung die Wege zu ebnen sind. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß auch bei der Krankenversicherung Einigkeit stark macht. Wir alle sind davon überzeugt, daß fast ausnahmslos die großen Krankenkassen die leistungsfähigsten sind, daß sie allein imstande sind, die Krankenversicherung weiterzuführen, und daß kleine Gebilde dazu völlig ungeeignet sind. Wir sind durch die Landesgesetzgebung nicht in die Lage gesetzt, gegen die Betriebs- und Innungskassen Stellung zu nehmen. Das ist durch Reichsgesetz geregelt, dem müssen wir uns fügen. Aber wir haben die Möglichkeit, zu verhindern, daß Landkrankenkassen errichtet werden an Stelle der durch das Gesetz aufgehobenen Gemeindekrankenversicherungen. Unsere Gemeindekrankenversicherungen — das ist hinreichend bekannt — sind unzureichend. Sie leisten nur das Allernotwendigste, was das Gesetz ihnen als Pflicht vorgeschrieben hat. (B) Weitere Leistungen zu gewähren, ist ihnen nahezu völlig benommen. An Stelle dieser unzureichenden, von der Arbeiterschaft fort und fort bemängelten Einrichtung sollen nun die Landkrankenkassen treten. Die Landkrankenkassen sind aber wie die Gemeindekrankenversicherungen Einrichtungen, die den Anforderungen der Arbeiter nicht genügen können, die völlig unzureichend in ihren Unterstützungen sind, die zudem den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern ein Selbstverwaltungsrecht nicht gewähren. Mitglieder der Landkrankenkassen sollen werden die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten, die Hausgewerbetreibenden und ihre Arbeiter und die im Wandergewerbe Beschäftigten. Meine Herren! Es unterliegt gar keinem Zweifel, diese neuen Kreise, die der Krankenversicherung angegliedert werden sollen, sind keine guten Risiken für die Krankenkassen. Wohl sind bei uns die landwirtschaftlichen Arbeiter durch Landesgesetz krankenversicherungspflichtig gemacht worden — die Dienstboten sind bei uns versicherungspflichtig durch Orts- oder Bezirksgesetze —, ihre Versicherung entspricht aber nicht den durch die Reichsgesetzgebung gegebenen Vorschriften. Wenn nun Landkrankenkassen errichtet werden, in welchen nur

Dienstboten, landwirtschaftliche Arbeiter, Hausgewerbetreibende und Arbeiter, die im Wandergewerbe beschäftigt sind, versichert sind, so muß das von vornherein nach unserer Erfahrung und nicht nur nach unserer Erfahrung, sondern auch nach der Erfahrung mancher Bundesregierungen zu schweren Folgen führen. Man ist ja zu leicht geneigt, und es wird auf der rechten Seite des Hauses zweifellos zum Ausdruck gebracht werden, daß man besser tun würde, die landwirtschaftlichen Arbeiter in Landkrankenkassen zu versichern. Aber ich möchte darauf verweisen, daß die württembergische Regierung in ihrer Begründung zum Ausschlusse der Landkrankenkassen ausdrücklich sagt:

„Gerade auch vom Standpunkt der Landwirtschaft aus erscheint es erwünscht, wenn sie das Risiko der Errichtung einer Landkrankenkasse nicht zu übernehmen hat.“

Meine Herren! Man könnte fragen: wie kommt ihr denn dazu, zu wünschen, daß die neu zu versichernden Kreise, die landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten, nicht den Landkrankenkassen, sondern den allgemeinen Ortskrankenkassen zugewiesen werden? Meine Herren! Wir fassen die Frage vom sozialpolitischen Standpunkte aus auf. Wir können nicht wünschen, daß wir zweierlei Arten von Versicherten haben, d. h. solche, die eine ihrem Verdienste entsprechende Unterstützung im Krankheitsfalle erhalten, und solche, die das entfernt nicht erhalten; oder solche, die ein Verwaltungsrecht haben, und solche, die es nicht haben. Diese Verschiedenheit, das wird Ihnen einleuchten, muß zu Konflikten führen und muß bei denen, die so herabgedrückt werden, das Verlangen erzeugen, ebenso versichert zu sein wie die Industriearbeiter.

Wenn ich vom Standpunkte eines Rassenvorstandes aus spräche, dann könnte ich nur wünschen, daß die Landkrankenkassen errichtet werden.

(Zuruf rechts: Na also! Einverstanden!)

Warten Sie nur ab! Ich habe eben ausgeführt, daß die Frage vom sozialpolitischen Standpunkte aus zu beurteilen ist und nicht vom kassenfiskalischen Standpunkte aus. Wenn wir sie vom letzteren Standpunkte aus betrachteten, müßten wir ja zu dem Schlusse kommen, daß Landkrankenkassen errichtet werden.

Die neuen Versicherungskreise sind, wie schon gesagt, schlechte Risiken. Das trifft auch auf die Dienstboten zu. Man wird sagen, daß die Dienstboten